

Differenzierung, Profilierung, Flexibilisierung

Über die Erfordernisse eines modernen tertiären Bildungssystems

Die Gedanken, die sich der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat über die Zukunft des tertiären Bildungssystems macht, sind auch die Gedanken, die sich etwa der deutsche und der österreichische Wissenschaftsrat machen. Offenbar ist im Institutionellen etwas in Bewegung geraten, das das gesamte System nicht so ohne weiteres fördert, die Idee hinter diesem System bestätigt und zu ihrer Konkretisierung beiträgt, sondern im Gegenteil dieses System und seine Zukunftsfähigkeit in Frage stellt. Es geht um Begriff und Konzept der institutionellen Differenzierung, dabei auch einer Profilierung und Flexibilisierung, die das Wesen nicht nur des schweizer Bildungswesens, sondern generell das Wesen eines modernen Bildungssystems ausmachen. Was ist der Fall, und was droht schief zu laufen?

1. Differenzierung

Ein differenziertes Hochschulsystem, wie es in der Schweiz ebenso wie in Deutschland und Österreich gegeben ist, ist kein Zweck an sich selbst. Es folgt vielmehr (1) den Erfordernissen moderner arbeitsteiliger Gesellschaften in Praxis und Beruf (Arbeitsteiligkeit impliziert unterschiedliche Berufs- und Praxisprofile, damit auch unterschiedliche Bildungs- und Ausbildungsprofile), (2) den unterschiedlichen individuellen Bildungs- und Ausbildungsinteressen (nicht alle suchen dieselbe Bildung und Ausbildung und nicht für alle paßt ein und dasselbe, also ein eindimensionales Bildungs- und Ausbildungssystem) und (3) den wissenschaftlichen Besonderheiten in Forschung und Lehre zur Erfüllung der genannten gesellschaftlichen Erfordernisse und Ausbildungsinteressen. Differenzierung ist hier ein Funktionsmerkmal; es betrifft Ganzheiten, in diesem Falle Bildung und Ausbildung, und seine Teile, in diesem Falle unterschiedliche Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen. Die damit gegebene institutionelle Vielfalt ist in diesem Sinne konstitutiv für ein modernes Wissenschafts-

system und für eine moderne Gesellschaft, die mehr und mehr abhängig wird von der Leistungsfähigkeit dieses Systems. So heißt es z.B. in Bezug auf das österreichische Universitätssystem, das neben den Universitäten im herkömmlichen Sinne auch Kunstuniversitäten, Medizinische Universitäten und mehrere Spezialuniversitäten ausweist, in einer Empfehlung des Österreichischen Wissenschaftsrates, daß für die Beibehaltung dieser Vielheit nicht nur der allgemeine Umstand spricht, "daß sich die moderne Universitätsentwicklung in Richtung Differenzierung und fachliche wie disziplinäre Profilbildung bewegt, sondern auch, daß sich auf diese Weise den fachlichen Anforderungen innerhalb eines Universitätssystems besser gerecht werden läßt"¹. Das gleiche trifft auf andere Teile des Hochschulsystems zu, z.B. auf das Fachhochschulsystem.

Und mehr noch. Was für den Universitätsbereich, für sich genommen, und für den Fachhochschulbereich, für sich genommen, gilt, gilt im besonderen Maße auch für das Verhältnis zwischen Universität und Fachhochschule (die in der Schweiz, zusammen mit den Pädagogischen Hochschulen, den Tertiärbereich A bilden). Die eine, die Universität, zeichnet sich durch ihre Theorie- und Forschungsorientierung aus, die andere, die Fachhochschule, durch ihre Praxis- und Berufsorientierung. So auch wieder der Österreichische Wissenschaftsrat unter Betonung der Rolle der Fachhochschulen, nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt einer Entlastung der Universitäten, in seinen Empfehlungen: Das Nebeneinander von Universitäten und Fachhochschulen "ist als Stärke zu verstehen und im Sinne einer sinnvollen Differenzierung auszubauen. Die in der Existenz von Fachhochschulen neben ihrer besonderen Ausbildungsaufgabe liegende Funktion einer Entlastung des Universitätssystems sollte genutzt werden, auch durch ihren weiteren Ausbau und eine Stärkung ihrer institutionellen Eigenständigkeit. Eine stärkere Konzentration des Fachhochschulsektors auf eine berufsorientierte Bachelorausbildung ist sinnvoll; sie kann, vor allem im Hinblick auf die stärker wissenschaftsorientierte Ausbildung im Masterbereich, zu der gewünschten Differenzierung der beiden Hochschultypen beitragen und die Chancen für eine wechselseitige fruchtbare Kooperation erhöhen."² Tatsächlich ist das Bolognasystem, auf das hier Bezug genommen wird, geeignet, auch die unterschiedlichen institutionellen Rollen und die unterschiedlichen praktischen Aufgaben von Universität und Fachhochschule näher zu bestimmen, und tatsächlich ist,

nicht nur im Wissenschafts- und Hochschulbereich, Kooperation die gebotene andere Seite der Differenzierung. Dazu später mehr.

Daß dabei auch die Universitäten für Berufe, etwa des Mediziners und des Juristen, ausbilden, sei nicht übersehen, aber die organisierende Idee ist eine andere. In den Worten des Schweizerischen Wissenschaftsrates: Auch die Universitäten "bereiten Studierende auf bestimmte Berufe vor, aber das ist nicht ihr hauptsächlichster Auftrag. Darum wird (...) die Berechtigung zur Ausübung von Berufen wie Ärztin oder Anwalt über ein Diplom erlangt, das vom Staat oder von einem Berufsverband, aber nicht von der Universität selbst ausgestellt wird."³ Zugleich wird zu Recht auf das Merkmal der Komplementarität, hier die wechselseitige Ergänzung von Universität und Fachhochschule, darüber hinaus auch von anderen Teilen eines Bildungs- und Ausbildungssystems, hingewiesen.⁴ Erst in einem differenzierten Hochschulsystem entfalten moderne Prinzipien wie Flexibilität, Effizienz, Komplementarität, Profilbildung, Wettbewerb und Kooperation, die immer stärker auch auf dieses System Anwendung finden, ihren vollen Sinn. Ein System, das von vornherein auf unterschiedslose Gleichheit seiner Teilsysteme aus ist, dieser Tendenz zumindest nichts entgegengesetzt, bleibt unter dem Niveau seiner eigentlichen Leistungsfähigkeit. Auch das gilt wieder im Blick sowohl auf die Erfordernisse moderner Gesellschaften, die sich als Wissensgesellschaften zu verstehen beginnen, als auch auf unterschiedliche Bildungsinteressen und das Wissenschaftssystem selbst.

2. Forschung

Während in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem Lehraspekte das Bild der Hochschulen bestimmen, ist es doch vor allem der Forschungsaspekt, der ein modernes Hochschulsystem charakterisiert und zugleich seine innere Differenziertheit ausmacht. Das kommt schon in der erwähnten Charakterisierung des Universitären durch eine Theorie- und Forschungsorientierung und des Fachhochschulischen durch eine Praxis- und Berufsorientierung zum Ausdruck. Die Forschungsorientierung der Universität besteht hier nicht nur darin, daß Forschung (primär im Grundlagensinne) zu den sie definierenden Merkmalen gehört, sondern auch darin, daß auch die Lehre, und damit das Lernen, forschungsorientiert sein soll (emphatisch formuliert im Prinzip einer Einheit von Forschung und Lehre). Es sind Forschung,

forschungsnahe Lehre, die forschende Pflege der Fächer und Disziplinen sowie die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses – für sich selbst wie für das gesamte Wissenschaftssystem, desgleichen für das forschungs- und wissenschaftsnaher Berufssystem –, die die wesentlichen Momente des Universitären, das Alleinstellungsmerkmal dieses Hochschultyps ausmachen. Im Unterschied dazu ist Forschung an Fachhochschulen ein eher mitlaufendes Element der Ausbildung bzw., wenn sie unabhängig von der Lehre betrieben wird, von vornherein sehr konkreten Anwendungs- und Verwertungsaspekten nah. Die reine Theorie, die sich im Forschungszusammenhang bildet und in Lehrzusammenhängen weitergegeben wird, ist, so könnte man auch sagen, die Aufgabe der Universität, während die Aufgabe der Fachhochschule in der wissenschaftsnahen praktischen Ausbildung, gegebenenfalls unterstützt durch eine praxis- und verwertungsnahe Forschung, liegt.

Das wiederum sollte nicht zu dem häufig auftretenden Mißverständnis führen, Universitäten seien im strengen Sinne durch Grundlagenforschung charakterisiert, Fachhochschulen, wenn überhaupt, durch angewandte Forschung. Symbol der einen, der Universität, sei (polemisch oder nicht) der Elfenbeinturm, Symbol der anderen, der Fachhochschule, die Werkhalle. Als ließe sich, wissenschaftstheoretisch gesehen, zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung eine strenge Grenzlinie ziehen. Dagegen spricht erstens, daß es strenggenommen kein lineares Fortschreiten von der Grundlagenforschung, einer Forschung, die allein ihren eigenen Impulsen folgt und keine Anwendungen kennt, zur angewandten Forschung, Forschung unter externen Zwecken, gibt, sich vielmehr das Verhältnis von (in dieser Terminologie) Grundlagenforschung und angewandter Forschung auf jeder Forschungsstufe neu stellt, z.B. im medizinischen und pharmakologischen Bereich. Dagegen spricht zweitens, daß die Normalität der Forschung generell keinem dualistischen Prinzip folgt, sich zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung nicht trennklar und im Sinne einer vollständigen Unterscheidung unterscheiden läßt.

Forschung bewegt sich vielmehr, in einem Bild gesprochen, in einem Dreieck, einem dynamischen Forschungsdreieck, gebildet aus reiner Grundlagenforschung, d.h. Forschung, die – Beispiel: Kosmologie bzw. Kosmogonie, wenn es um den Anfang der Welt geht – keinerlei Anwendungsbezug erkennen läßt, anwendungsorientierter

Grundlagenforschung, d.h. Grundlagenforschung, die auch im Praktischen erfindend ist, und produktorientierter Anwendungsforschung, d.h. der industriellen Forschung. Nicht die Ecken dieses Dreiecks, idealiter bestimmte Forschungsformen, sind das Entscheidende, entscheidend ist die Fläche, in der sich die meisten unserer Forschungsprojekte bewegen, einmal der einen Ecke näher als der anderen oder beiden anderen, ein andermal mit annähernd gleichem Abstand zu allen drei Ecken, sprich Forschungsformen (in deren reiner Form). Auch die Zeiten, in denen die Gleichungen Grundlagenforschung gleich Wissenschaft, angewandte Forschung gleich Wirtschaft aufzugehen schienen, sind längst vorbei. Was heute als reine Grundlagenforschung bezeichnet wird, ist häufig, auch wenn sich die Forschung selbst anders verstehen sollte, anwendungsorientiert oder anwendungsaffin, und was als angewandte Forschung und selbst als Entwicklung bezeichnet wird, ist heute häufig grundlagenorientiert, zumindest grundlagennah, z.B. – und das war mit dem Hinweis darauf, daß sich das Verhältnis von Grundlagenforschung und angewandter Forschung auf jeder Forschungsstufe neu stellt – wenn sie der Grundlagenforschung neue Nachweis- und Experimentiertechniken zur Verfügung stellt.

Das heißt nicht, daß Forschung als Differenzierungsmerkmal zwischen den Hochschultypen Universität und Fachhochschule ausfällt. Es sind die systematischen und institutionellen Gewichte, die der Forschung, zusammen mit ihrem gesamten Umfeld, eingeräumt werden, die den Unterschied ausmachen. Wo Forschung eine definierende Stelle im Hochschulsystem einnimmt, herrschen andere Verhältnisse und Selbstverständnisse als dort, wo diese allein der Lehre und außerhochschulischen Zwecken und Aufgaben dient. In der Sprache des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates: wo es sich nicht um 'endogen' motivierte Forschung, Forschung, die den genuinen Interessen der Wissenschaft selbst folgt, handelt, sondern um 'exogene', sich in der Welt der Praxis stellende Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.⁵ Auch diese Tätigkeiten haben ihren Platz in unserem Forschungsdreieck, aber sie halten sich an die mit 'produktorientierter Anwendungsforschung' bezeichnete Ecke, gehen nicht in die Fläche. Dafür wären auch die Voraussetzungen nicht gegeben, z.B. die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als institutionelle Aufgabe, die wiederum nur im Kontext eines durchgehenden Forschungsauftrags erledigt werden kann.

Das schränkt die systemische Bedeutung der Fachhochschule im System Hochschule nicht ein, im Gegenteil. Was die Fachhochschule aus einer Forschungsoptik zu verlieren scheint, gewinnt sie aus einer Lehr- und Lernoptik hinzu. Sie ist diejenige Hochschulform, die einem praxis- und berufsorientierten Studieninteresse – und das dürfte der überwiegende Teil der Interessen sein, die in die Hochschule führen – am besten entspricht. Das macht auch ihre bisherige Erfolgsgeschichte aus und ist ein starkes Argument für einen weiteren Ausbau. Dabei könnte man sogar so weit gehen, die Fachhochschule als *Regelhochschule* zu sehen, der gegenüber sich die Universität – und das war mit dem erwähnten Entlastungsargument gemeint – wieder auf ihre ureigenen Aufgaben konzentrieren könnte, nämlich, wie nun schon mehrfach erwähnt, auf grundlagennahe ('endogene') Forschung, eine forschungsnahe Lehre, verbunden mit einem forschenden Umgang mit Fächern und Disziplinen, und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.⁶

Daß dies keine illusionäre Vorstellung ist, zeigen die Niederlande. Diese haben eben diesen Schritt mit 13 forschungsintensiven Universitäten (2014 mit ca. 250.000 Studierenden) und 41 Fachhochschulen ('hogescholen', 2014 mit ca. 450.000 Studierenden) getan.⁷ Auch die Aufgabenteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen entspricht in den Niederlanden diesem Schritt: "The universities prepare students for independent scientific work in an academic or professional setting and the hogescholen prepare students to practise a profession and enable them to function self-consciously in the society at large."⁸ Das gilt auch unter dem Forschungsaspekt: "Whereas the universities contribute to the development to scientific knowledge and as well contribute to the utilization of this knowledge in society, research activities in hogescholen have another function. The latter activities should contribute to the maintenance and development of the professional practice in society."⁹ Beiden, Gesellschaft und Wissenschaft, ist hier auf eine optimale Weise gedient.

3. Probleme

In der Praxis sieht das oft anders aus; Funktion und Selbstwahrnehmung gehen, wie so oft auch im institutionellen Leben, auseinander. So entstehen Probleme in einem differenzierten Bildungs- und Ausbildungssystem, wenn die institutionellen, funkti-

onsbestimmten Unterschiede nicht als jeweilige Stärken verstanden, sondern als Ausdruck hierarchischer Verhältnisse mißverstanden werden. Entsprechende Tendenzen sind heute unübersehbar, so z.B. im deutschen und im österreichischen Hochschulsystem – mit den Fachhochschulen als treibenden Kräften. Faktisch werden hier statt einer wünschenswerten Bekräftigung begründeter Differenzierung Konvergenz und Homogenisierung der hochschulischen Verhältnisse angestrebt, wobei dieser Tendenz noch dadurch institutionell in die Hände gespielt wird, daß umgekehrt die Universitäten zunehmend erfolgreiche Fachhochschulstudiengänge, z.B. in den Bereichen Touristik und Pflege, kopieren. Dem Wunsch nach Universitätswerdung auf der einen Seite, der Seite der Fachhochschulen, kommt hier entgegen, daß manche universitären Studiengänge mittlerweile eher dem Modell Fachhochschule als dem Modell Universität entsprechen. Institutionelle Differenzierungen werden auch in diesen Fällen rhetorisch hochgehalten, aber faktisch unterlaufen. Verlierer ist, wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten wird, das gesamte Hochschulsystem.

Als Beispiel mag das Promotionsrecht dienen, das derzeit vor allem in Deutschland und Österreich von den Fachhochschulen angestrebt wird. Nicht gesehen wird, daß dieses Recht kein Privileg der Universitäten ist – als solches wird es seitens der Fachhochschulen polemisch dargestellt –, sondern ein Recht, das auf Voraussetzungen ruht, die so nur in der Universität gegeben sind. Stichworte auch hier: grundlagennahe Forschung, forschungsnahes, weit gefächertes fachliches und disziplinäres Wissenschaftsspektrum. Entsprechend lautet eine Empfehlung des Österreichischen Wissenschaftsrates: Voraussetzung für den Erwerb der Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung, dokumentiert in der Promotion, "ist die enge Verbindung zu wissenschaftlicher Forschung und ein entsprechendes weites, modernen interdisziplinären Forschungsentwicklungen entsprechendes Fächer- und Disziplinspektrum, das in dieser Form (...) nur an der Universität gegeben ist. Insofern gehört das Promotionsrecht von jeher zum institutionellen Kernbereich der Universität und macht, zusammen mit der Habilitation, die besondere Stellung der Universität in einem differenzierten Hochschulsystem aus."¹⁰

In gleicher Weise betont der deutsche Wissenschaftsrat, daß die wissenschaftliche Arbeit, die im Zentrum der Promotion steht, "sowohl ein systematisches Verständnis

der jeweiligen Forschungsdisziplin als auch einen Überblick über benachbarte Forschungsgebiete (voraussetzt). Typischerweise wird die Promotion daher an der Universität als der die Gesamtheit der Wissenschaften integrierenden Institution abgelegt."¹¹ Das wiederum darf den Zugang von Fachhochschulabsolventen zur Promotion nicht ausschließen, und auch hier hat ein differenziertes Hochschulsystem die richtige Antwort. Sie liegt in der Einrichtung kooperativer Promotionsprogramme zwischen Universitäten und Fachhochschulen bzw. in der Öffnung universitärer Graduiertenkollegs für exzellente Fachhochschulabsolventen. In gewissem Sinne impliziert hier die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht eine Kooperationspflicht gegenüber den Fachhochschulen. So sehen es auch der deutsche und der österreichische Wissenschaftsrat.¹²

Ein *Kooperationsgebot* zwischen den Teilsystemen eines Bildungs- und Ausbildungssystems, desgleichen zwischen unterschiedlichen Teilen eines Wissenschaftssystems insgesamt, gewinnt heute ohnehin angesichts wachsender Aufgaben in unüberschaubaren Verhältnissen und angesichts der Endlichkeit der Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Und dies nicht zuletzt auch, um den leistungssteigernden Wettbewerb mit Dritten besser zu bestehen. Die sitzen weniger innerhalb eines gegebenen Wissenschaftssystems, schon gar nicht über der Straße, wo sie selbst in verdichteten, eigentlich von vornherein Kooperation nahelegenden Wissenschaftsstandorten noch immer gesehen werden, sondern ganz woanders – jenseits der eigenen Grenzen und weit über sie hinaus –, wenn man auf Spitzenleistungen setzt. Das wiederum ist der gesellschaftliche Auftrag an alle Agenten eines Wissenschafts- und Bildungssystems und dem Wesen nach auch der Auftrag, den sich ein Wissenschafts- und Bildungssystem selbst gibt.

Mit einem, hier am Promotionsrecht festgemachten, Kooperationsgebot ist im übrigen auch dem für differenzierte Systeme wesentlichen Gesichtspunkt der *Durchlässigkeit* (zwischen den Teilsystemen) gedient und dem Vorwurf der Privilegierung der Boden entzogen – zu aller Nutzen: Die Fachhochschulen hätten einen gesicherten Zugang zu einer anspruchsvollen, allen genannten Kriterien der Promotion entsprechenden Ausbildung, die Universitäten gewönne zusätzlich zu ihren eigenen Absolventen solche aus einem anderen wesentlichen Teil des Hochschulsystems. Und die Gesellschaft gewönne allemal: sie gewönne auf der Promotionsebene sowohl theo-

rienah als auch praxis- und berufsnah ausgebildete Wissenschaftler. Beider bedarf es, wenn die Rede von einer schon existierenden oder erst werdenden Wissensgesellschaft kein Element bloßer bildungs- und wissenschaftspolitischer Rhetorik sein sollte.

Mit anderen Worten und noch einmal auf alle hier betonten Gesichtspunkte zur Stärkung eines differenzierten Hochschulmodells bezogen: Die Zukunft eines differenzierten Bildungs- und Ausbildungssystems, damit eines differenzierten Hochschulsystems, liegt nicht darin, institutionelle Unterschiede einzuebnen bzw. die Stärken eines jeweils anderen Teilsystems wechselseitig zu kopieren, sondern in der Bewahrung und Förderung spezifisch aufgabenbezogener starker Identitäten. Die Schweiz könnte hier – auch mit Blick auf die Vorzüge eines leistungsfähigen dualen Bildungs- und Ausbildungssystems und gegen das undifferenzierte Akademisierungsprogramm von OECD und EU, das uns zu einem Volk von Akademikern zu machen sucht – ein Vorbild sein.

-
- 1) Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität Österreich 2025. Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien 2010, 25.
 - 2) A.a.O., 241-242.
 - 3) Die Tertiärstufe des Schweizer Bildungssystems. Bericht und Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates SWIR, SWIR Schrift 3/2014, 17.
 - 4) A.a.O., 7.
 - 5) A.a.O., 10.

-
- 6) Vgl. J. Mittelstraß, Die Verhältnisse zum Tanzen bringen, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 22. September 2014, Nr. 220, 6.
 - 7) Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen, Wien 2012, 78-89.
 - 8) http://www.utwente.nl/mb/cheps/research/higher_education_monitor/2007-countryreportnl.pdf (CHEPS 2007), Stand 18.04.2011.
 - 9) E. de Weert/P. Boezeroy, Higher Education in the Netherlands. CHEPS, University of Twente 2007, 31.
 - 10) Österreichischer Wissenschaftsrat, Empfehlung zum Promotionsrecht in einem differenzierten Hochschulsystem, Wien 2014, 1.
 - 11) Wissenschaftsrat, Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, Berlin 2009, 7.
 - 12) Vgl. (deutscher) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, 11; Österreichischer Wissenschaftsrat, Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem, 60.